

Einladung

zur **16. ordentlichen Hauptversammlung**
der Windkraft Simonsfeld AG am **24. Juni 2025**

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur **16. ordentlichen Hauptversammlung der Windkraft Simonsfeld AG am Dienstag, den 24. Juni 2025, um 17:00 Uhr, in den Stadtsaal im Veranstaltungszentrum Z2000, Sparkassaplatz 2, 2000 Stockerau, ein.**

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2024 samt dem Lagebericht sowie des Konzernabschlusses 2024 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025
6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2025 und 2026
7. Wahlen in den Aufsichtsrat

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs 3 AktG, insbesondere die Unterlagen zu Punkt 1. der Tagesordnung, und die Beschlussvorschläge zu den Punkten 2. bis 7. der Tagesordnung liegen ab dem 3. Juni 2025 am Sitz der Gesellschaft (Windkraft Simonsfeld AG, 2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1) auf, sind auf der Website der Windkraft Simonsfeld AG unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung abzurufen und werden auf Verlangen zugesandt.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG – ANMELDUNG

Zur stimmberechtigten Teilnahme an der Hauptversammlung sind jene Aktionär*innen berechtigt, die zu Beginn der Hauptversammlung im Aktienbuch als Aktionär*innen der Gesellschaft eingetragen sind und die sich nicht später als bis zum Dienstag, dem 17. Juni 2025 bei der Gesellschaft angemeldet haben. Nähere Informationen dazu auf der Rückseite.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, persönlich an unserer Hauptversammlung teilzunehmen, haben Sie das Recht, eine natürliche oder juristische Person als Vertreter*in zu bestellen, welche in Ihrem Namen teilnimmt und Ihre Rechte vertritt. Nähere Informationen dazu auf der Rückseite.

Wir ersuchen Sie herzlich, rechtzeitig vor Beginn der Versammlung zu erscheinen, damit die Registrierung ohne Verzögerungen abgewickelt werden kann. **Einlass ist ab 16:00 Uhr. Bitte vergessen Sie nicht, einen amtlichen Lichtbildausweis, der für die Registrierung bei der Hauptversammlung notwendig ist, mitzubringen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Winter
Vorstand Technik

Alexander Hochauer
Vorstand Finanz

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung und der Erteilung von Vollmachten folgende Fristen:

ANMELDUNG – BIS 17. JUNI 2025

Ihre Anmeldung als Aktionär*in – auch wenn Sie sich vertreten lassen! – **muss bis spätestens 17. Juni 2025 – online unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung,** per Post (an die Windkraft Simonsfeld AG, Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn) oder per Mail an hauptversammlung@wksimonsfeld.at (als unveränderlicher pdf-Anhang) bei der Windkraft Simonsfeld AG erfolgt sein.

WICHTIG:

Vollmachten können nur von fristgerecht angemeldeten Aktionär*innen ausgestellt werden!

ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN – BITTE BIS 23. JUNI 2025, 12:00 UHR

Zur Erteilung von Vollmachten und deren Widerruf gibt es Formulare auf der Website der Windkraft Simonsfeld AG unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung. Diese stehen ab dem 3. Juni 2025 zum Download bereit und werden auf Nachfrage per Mail oder Post zugesandt.

Wenn Sie sich bei der Hauptversammlung durch Kathrin Wolf, Mitarbeiterin der Windkraft Simonsfeld AG, oder eine/n andere/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen, übermitteln Sie die unterzeichnete Vollmacht (an Kathrin Wolf auch mit Ihren Abstimmungsweisungen) per Post oder Mail (als unveränderlicher pdf.-Anhang), so dass diese spätestens am 23. Juni 2025, 12:00 Uhr, bei uns vorliegt. Die Stimmrechtsvollmacht kann auch noch direkt bei der Hauptversammlung an der Anmeldung vorgelegt werden.

WICHTIGE INFORMATION ZU AKTIENÜBERTRAGUNGEN VOR DER HAUPTVERSAMMLUNG

Aktienkaufverträge oder Übertragungsvereinbarungen müssen spätestens **bis 13. Juni 2025, 24:00 Uhr**, schriftlich bei der Gesellschaft eingelangt sein, damit eine Zustimmung der Übertragung durch den Aufsichtsrat und eine Eintragung im Aktienbuch der Windkraft Simonsfeld AG noch vor der Hauptversammlung erfolgen kann. Der Stand des Aktienbuches zu Beginn der Hauptversammlung ist maßgeblich für die stimmberechtigte Teilnahme an der Hauptversammlung und die Auszahlung von Dividenden.

Hinweis: Der rechtsverbindliche Volltext der Einberufung zur 16. ord. Hauptversammlung wird im digitalen Amtsblatt unter <https://www.evi.gv.at/> und auf unserer Website unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung veröffentlicht.

Bei der Hauptversammlung können Foto- und Filmaufnahmen zu Dokumentationszwecken gemacht werden.